



Amt für Militär und Zivilschutz
Militär - Kreiskommando

Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2023

Auf den 31. Dezember 2023 werden folgende Angehörige der Armee aus der Militärdienstpflicht entlassen:

Durchdiener:

- a) Soldaten, Gefreite, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des siebten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.
- b) Feldweibel, Hauptfeldweibel und Fouriere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 31. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.
- c) Subalternoffiziere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.

Angehörige mit WK Modell:

Jahrgänge

- d) Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des zehnten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.
- e) Angehörige der Mannschaft und Unteroffiziere, die am 31.12.2017 ihre Ausbildungsdienstpflicht noch nicht erfüllt haben, bleiben bis zum Ende des 12. Kalenderjahres nach der Beförderung zum Soldaten militärdienstpflichtig.
- f) Soldaten als Anwärter zum Militärarzt, zum Apotheker, zum Zahnarzt oder zum Veterinärarzt, die die Kaderausbildungslaufbahn zum Leutnant nicht bestehen, am Ende des 10. Kalenderjahres nach Abschluss der Grundausbildung (= Ende Rekrutenschule).
- g) Höhere Unteroffiziere in Einheiten 1987
- h) Subalternoffiziere 1983
- i) Höhere Unteroffiziere in Stäben von Trp Kö und Hauptleute 1981
- j) Höhere Unteroffiziere in Stäben von Gs Vb, Spezialisten gemäss Anh 5 VMDP sowie Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine freiwillige Verlängerung besteht. 1973
- k) Alle AdA mit freiwilliger Verlängerung und höhere Stabsoffiziere. 1958

Die Entlassung aus der Militärdienstpflicht und Materialabgabe für Unteroffiziere und Soldaten **Findet in der Halle am See, in 8880 Walenstadt wie folgt statt:**

Mittwoch, 06. Dezember 2023		Donnerstag, 07. Dezember 2023	
St.Gallen	Widnau	Rapperswil-Jona	Will
Goldach	Buchs	Mels	Gossau
Gaiserwald	Oberriet	Eschenbach	Uzwil
Wittenbach	Diepoldsau	Walenstadt	Flawil
Mörschwil	Altstätten	Neckertal	Kirchberg
Waldkirch	Au	Gommiswald	Zuzwil
Steinach	Grabs	Nesslau	Oberbüren
Andwil	Balgach	Flums	Oberuzwil
Tübach	Vilters-Wangs	Schmerikon	Bütschwil-Ganterschwil
Häggenschwil	St. Margrethen	Wattwil	Mosnang
Muolen	Rheineck	Quarten	Niederhelfenschwil
Untereggen	Bad Ragaz	Uznach	Jonschwil
Berg	Wartau	Kaltbrunn	Niederbüren
Eggensriet	Marbach	Schänis	Lütisburg
	Thal & Rüthi	Lichtensteig	Degersheim
	Pfäfers	Weesen	
	Eichberg	Ebnat-Kappel	
	Rorschach&Rorschacherberg	Wildhaus-Alt St. Johann	
	Gams	Benken	
	Sennwald	Amden	
	Rebstein & Seveln		
	Berneck		
	Sargans		

Die Materialrückgabe findet in Uniform statt. Bitte nehmen Sie zivile Kleidung mit, da die Uniform rückgabepflichtig ist. Die militärische Entlassung ist weder besoldet noch EO-berechtigt, sie hat den Status eines öffentlichen Amtstermins (siehe Obligationenrecht, SR 220, Art. 324a) weitere Informationen finden Sie unter: [Entlassung.sg.ch](https://www.entlassung.sg.ch)

Die Entlassung der Offiziere und Höhere Unteroffiziere

Findet im 1. Quartal des Jahres 2024 als Kombianlass statt. Die Offiziere und die Höheren Unteroffiziere werden von der Logistikbasis der Armee separat aufgefordert ihr Material abzugeben. Durch den Kanton St.Gallen erfolgt eine persönliche Einladung zur Entlassungsfeier, welche am 22. März 2024 stattfindet.